

**Ergebnisprotokoll über die Sitzung des
Kreistags am 18. Juli 2016**
in der Justinus-Kerner-Halle in Welzheim

Öffentlich

Anwesend:

Der Vorsitzende: Landrat Dr. Sigel

84 Kreisrätinnen und Kreisräte: Sturm (ab 14:17 Uhr), Heß-Naundorf (ab 14:17 Uhr), Kober (14:17 Uhr), Fazio (ab 14:20 Uhr), Heid (ab 14:21 Uhr), Holzwarth (ab 14:22 Uhr), Jenner-Wanek (ab 14:26 Uhr), Häuser (ab 14:30 Uhr), Halder (ab 14:40 Uhr), Sailer (ab 14:48 Uhr), Dr. Nopper (ab 14:50 Uhr), Beutel (bis 15:55 Uhr), Reingruber (bis 16:00 Uhr), Lenk (bis 16:45 Uhr), Auer (bis 16:46 Uhr), Kaufmann (bis 17:00 Uhr), Voral (bis 17:00 Uhr), Dr. von Pollern (bis 17:13 Uhr), Breiter (bis 17:15 Uhr), Dr. Ketterer (bis 17:28 Uhr), Heid (bis 17:31 Uhr)

Entschuldigt: Jäger, Klopfer (CDU)
Bauer, Berger (SPD)

Ferner: Erster Landesbeamter Friedrich
Dezernent/innen Geißler, Dr. Zaar Hülle Bittinger
Geschäftsführer Braune, Kreisbaugruppe
Geschäftsführer Dr. Nickel, Rems-Murr-Kliniken (Top 7, 8)
Geschäftsführer Balthasar, Abfallwirtschaftsgesellschaft (Top 2,4-6a)
Herren Beutelspacher und Straka, Drees & Sommer Top 6b)
Herr Mehnert, Landesanstalt für Umwelt, Messungen (Top 6c)
und Naturschutz BW (Top 2)
(Top 8)

Leitende Beamte und Angestellte des Landkreises

Gäste

Presse

Der Schriftführer: Kreisoberamtsrat Hasert

Beginn der öffentlichen Sitzung: 14:30 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 17:46 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 17:47 Uhr Ende der öffentlichen Sitzung: 17:58 Uhr

§ 1

Ausscheiden von Kreisrat Ernst Dreiseitel und Nachrücken von Herrn Ulrich Bußler sowie Änderungen in der Besetzung der Beschließenden Ausschüsse sowie im Aufsichtsrat der Rems-Murr-Kliniken gGmbH und der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH
Drucksache 2016-61-VSKA04.07.

Der Kreistag beschließt einstimmig mit 2 Enthaltungen:

1. Es wird festgestellt, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Kreisrat Ernst Dreiseitel gem. § 12 Landkreisordnung vorliegen.
2. Es wird festgestellt, dass Herr Marco Wagner ausgeschlossen ist um nachzurücken, da er sein Amt bei der AfD niedergelegt hat und er aus beruflichen Gründen nicht die gebotene Sorgfalt für die Ausübung des Amtes aufbringen kann. Hierbei liegt ein Hinderungsgrund nach § 12 Landkreisordnung vor. Herr Wagner hat somit einen wichtigen Grund für die Ablehnung des Kreistagsmandats.
3. Es wird festgestellt, dass dem Nachrücken von Herrn Ulrich Bußler keine Hinderungsgründe nach § 24 Landkreisordnung entgegenstehen.

Der Kreistag beschließt einstimmig im Wege der Einigung:

4. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss wird entsprechend der in Drucksache 2016-61 dargestellten Änderung neu gebildet.
5. Der Landrat als Vertreter des Landkreises wird angewiesen in den Gesellschafterversammlungen Herrn Ulrich Bußler
 - als ordentliches Mitglied des Aufsichtsrates der Rems-Murr-Kliniken gGmbH,
 - als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Abfallwirtschaftsgesellschaft mbH zu bestellen.Die Gremien werden entsprechend der neuen Zusammensetzung gebildet.

§ 2

Immobilienkonzeption der Kreisverwaltung am Standort Waiblingen

Drucksachen 2016-64a-KT18.07., 2016-64-VSKA04.07. und 2016-28-VSKA14.03.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

1. Der Kreistag nimmt von der Ergebnisvorstellung und den ausgearbeiteten Varianten zur Gesamt-Immobilien-Konzeption am Standort Waiblingen Kenntnis.
2. Der Kreistag bekennt sich zum Verwaltungsstandort „Alter Postplatz 10“ in Waiblingen, unabhängig davon, welche hierzu ergänzenden Standorte (Mayenner Straße oder Winnender Straße) weiter verfolgt werden.

§ 3

Stellenschaffung zur Betreuung und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer/innen (UMA)

Bereits übersandt: 2016-47a-VSKA04.07. und 2016-47-VSKA25.04.

Der Kreistag beschließt mit 1-Nein-Stimme, 3 Enthaltungen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den dargestellten Stellenbedarf gemäß Variante 2b (Drucksache 2016-47-VSKA25.04.) und eine Stelle Sachbearbeitung für Bildungs- und Teilhabeleistungen im Kreissozialamt umzusetzen und die erforderlichen Stellen (20,5 VZÄ), im Vorgriff auf den Stellenplan 2017, zu besetzen, um eine Aufgabenerledigung sicherzustellen.

§ 4

Gesellschafterdarlehen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH;

hier: Weiterleitung von KfW-Mitteln zur Finanzierung einer GUK in Kernen-Rommelshausen

Drucksachen 2016-66a-KT18.07. und 2016-66-VSKA04.07.

Der Kreistag beschließt einstimmig mit 2 Enthaltungen:

1. Der Rems-Murr-Kreis nimmt von der KfW aus dem Programm 208 „IKK – Investitionskredit Kommunen“ ein Darlehen in Höhe von 1,75 Mio. € auf. Die Zinskonditionen betragen tagesaktuell 0,16 % p.a. für ein Darlehen mit 10 Jahren Laufzeit (Zinsbindung 10 Jahre).
2. Der Rems-Murr-Kreis leitet das KfW-Darlehen mit 1,75 Mio. € zu denselben Konditionen an die Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH durch. Die Kreisbaugesellschaft finanziert damit zum Teil die Flüchtlingsunterkunft in Kernen-Rommelshausen, Friedhofstraße.
3. Das Gesellschafterdarlehen zur Finanzierung von Gemeinschaftsunterkünften in Höhe von 1,75 Mio. € soll über die Eintragung einer Grundschuld in das Erbbaurechtsgrundbuch auf dem Grundstück in Kernen-Rommelshausen abgesichert werden.
4. Die Restfinanzierung von 0,25 Mio. € wird durch Eigenmittel sichergestellt.

§ 5

Kapitalerhöhung an der Rems-Murr-Kreis-Immobilien-Management GmbH

Drucksachen 2016-50a-KT18.07. und 2016-50-VSKA25.04.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen entsprechend der in der Drucksache 2016-50a dargestellten Absicht abzustimmen.

§ 6

Bericht der Geschäftsführer sowie Erteilung von Weisungen an den Landrat für die Gesellschafterversammlungen der

a) Kreisbaugesellschaft Waiblingen mbH

b) Rems-Murr-Kreis Immobilien-Management GmbH

c) Rems-Murr-Gesundheits GmbH & Co. KG

Drucksachen 2016-67a-KT18.07. und 2016-67-VSKA04.07.

d) Rems-Murr-Kliniken gGmbH

Drucksachen 2016-68a-KT18.07. und 2016-68-VSKA04.07.

e) Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH

Drucksachen 2016-79a-KT18.07. und 2016-79-UVA11.07.

Der Kreistag nimmt den Bericht der Geschäftsführung zur Kenntnis und beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in den Gesellschafterversammlungen entsprechend der in den Zusammenfassungen Drucksache 2016-67a dargestellten Absicht abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig mit 1 Enthaltung:

Weisung an den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der RMK gGmbH entsprechend der Darstellung in Drucksache 2016-68a abzustimmen.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Weisung an den Vertreter des Landkreises, in der Gesellschafterversammlung der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Rems-Murr-Kreises mbH, Waiblingen, entsprechend der in der Zusammenfassung in Drucksache 79a dargestellten Absicht abzustimmen.

§ 7

Nachtrag zum ÖPNV-Vertrag zwischen der Stadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen
Drucksache 2016-75-UVA11.07.

Verkehrsdezernent Dr. Zaar weist darauf hin, dass die Auflistung der den Rems-Murr-Kreis betreffenden Linien nicht vollständig sei. Neben den zwei Buslinien 58 und 60 sei auch die Stadtbahnlinie U 1 betroffen.

Der Kreistag beschließt einstimmig bei 2 Enthaltungen:

Der Kreistag stimmt dem 2. Nachtrag zum Vertrag über die Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den Verbundlandkreisen (ÖPNV-Vertrag) zu.

§ 8

Umrüstung des Drehfunkfeuers für die Flugsicherung im Zusammenhang mit der Genehmigung von
Windkraftanlagen
Drucksache 2016-80-KT18.07.

Der Kreistag nimmt den Planungsstand der Deutschen Flugsicherung GmbH zur Modernisierung des UKW-Drehfunkfeuers in Affalterbach zur Kenntnis.

§ 9

Verschiedenes

Auf Frage von Kreisrat Fazio antwortet Landrat Dr. Sigel, die Kreisverwaltung arbeite nachdrücklich an einer Lösung, dass auch die in der Sporthalle des BSZ WN untergebrachten Flüchtlinge baldmöglichst in andere Unterkünfte umziehen können.

Zur Beurkundung!

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

gez.

gez.

Dr. Richard Sigel

Thomas Hasert